

Karin Scheiber**Vergebung. Eine systematisch-theologische Untersuchung**

(Religion in Philosophy and Theology; 21)

Tübingen: Mohr Siebeck 2006. 332 S.

ISBN 978-3-16-148893-1, kart., € 59,00

Die vorliegende Arbeit wurde 2005 von der theologischen Fakultät der Universität Zürich als Dissertation angenommen. In drei Hauptteilen behandelt S. ihren Gegenstand: I. Göttliche Vergebung (15–111), II. Zwischenmenschliche Vergebung (113–277), III. Göttliche und zwischenmenschliche Vergebung (279–314). S.s Ziel ist, „ein eigenständiges Verständnis von Vergebung zu entfalten, dem es gelingt, göttliche und zwischenmenschliche Vergebung im Blick zu behalten. (...) Das Vorgehen ist streng systematisch-theologisch; es unternimmt eine Begriffsarbeit, die sich der angelsächsisch-analytischen Tradition verpflichtet weiß.“ (1).

Im 1. Kap. „Gott der Vater“ (15–44) deutet S. nach einem Überblick über die „Vergebung in der hebräischen Bibel“ (16–25) den biblischen Befund unter dem Fragenpaar „Darf Gott vergeben?“ (25–35) und „Kann Gott vergeben?“ (35–44). Hier taucht ein erstes theologisches Problem auf, denn S. postuliert: Wenn Gott vergibt, so muss er auch vergeben „dürfen, d.h. er muss von dem, was er vergibt, persönlich betroffen sein“ (23). Wie aber ist eine persönliche „Betroffenheit Gottes“ – nicht identisch zur Rede von der Personalität Gottes – systematisch-theologisch darstellbar? Die Aussage, dass Gott „nur vergeben darf, wovon er persönlich betroffen ist“ (34), erzeugt eine unlösbare eschatologische Paradoxie: Was für einer ist dieser Gott, der die ganze Wirklichkeit und Welt am Ende der Zeiten erlösen will und nicht darf? Das 2. Kap. „Gott der Sohn“ (45–73) diskutiert nach einem Überblick über das Sünden- und Vergebungsverständnis des NT (45–54) systematisch-theologisch die Frage „Wer vergibt, wenn Jesus Sünden vergibt?“ (54–58). Der Versuch einer Antwort ringt um die Bestimmung des Jesus-Vater-Verhältnisses (57). Die Autorin entfaltet markant ihre Kenntnis der protestantischen Anthropologie (59f.), um schließlich die „Sündenvergebung“ als „eine ausschließlich göttliche Tat“ (62) aufzeigen zu können. Beim „Testfall für die Angemessenheit dieses Verständnisses“ (65) – nämlich der Vergebungsbitte Jesu am Kreuz – führt S. die Deutung an, dass der eigentlich Betroffen-

ne der Kreuzigung nicht Jesus, sondern Gott (der Vater) gewesen sei. Ist Jesus Christus, so interessiert sich der Leser, also nur Vermittler, Stellvertreter oder Repräsentant Gottes oder ist er Gott selbst, der als „Gott der Sohn“ vergibt und von Sünden (zeichenhaft und wirklich) freispricht (66 u. 76, Anm. 8)? Der I. Hauptteil schließt mit dem 3. Kap. „Gott der Heilige Geist“ (74–109). Nach einer bündigen Darstellung des paulinischen Sündenverständnisses und dessen Deutung bei Luther referiert S. das „katholische Verständnis von Sünde und Rechtfertigung“ (89–91) auf weniger als drei Seiten. Sämtliche katholisch-theologische Literatur oder auch lehramtliche Texte (seit dem Konzil von Trient) bleiben unberücksichtigt.

Der II. Hauptteil (113–277) legt das Augenmerk auf die kommunikationstheoretischen (144–218) und konstitutiven Bedingungen (219–265) von Vergebung. Nach einer kurzen Übersicht über verschiedene Moraltheorien stellt S. dar, wie Schuld und Vergebung als kommunikatives Interaktionsgeschehen von moralischen Personen, die miteinander in einer moralischen Beziehung stehen, verstanden werden können“ (144). Präzis und nachvollziehbar werden die Aussageintentionen (nach Jeffrie Murphy und Jean Hampton) vorgestellt und zusammengefasst, so „dass ... Vergebung eine moralisch angebrachte, aber nicht einforderbare Reaktion ist auf die Botschaft der Reue, mit welcher der Täter seine ursprüngliche, moralisch verletzende Botschaft zurücknimmt“ (162). John L. Austins und John R. Searles Sprechakttheorie strukturieren den Inhalt des 5. Kap. (163–218). Austins Unterscheidung und Reglementierung der Sprechakte dienen zur Hinführung auf die Bedingungen gelingender Kommunikationsakte (nach John R. Searle). Angezielt ist ein „Paradigma von Vergebung“ (214). Gegen die Möglichkeit von „bedingungsloser Vergebung“ (224f.) zu sprechen, erarbeitet S. im 6. Kap. (219–265) die Voraussetzungen, damit Vergebung gelingen kann. Dazu rechnet die Autorin: Schuld, Betroffenheit, Übelnehmen, Reue und Versöhnlichkeit. Man wird S. zustimmen, dass damit eine begründete Kriteriologie erstellt ist, und gleichzeitig entgegenhalten können, dass diese jedoch nicht exklusiv verstanden werden kann. S. müsste berücksichtigen, dass all diese Bereiche nicht immer direkt zwischen zwei Aktionspartnern ablaufen. Zudem kann ein subjektverortetes Bewusstsein über eigene (oder

gar fremde) Schuld, Reue, Betroffenheit etc. – besonders bei komplexen Handlungsstrukturen – nur selten eindeutig bestimmt werden. Eine Abgrenzung des Vergebungsbegriffs versucht S. im 7. Kap. „Vergebung im Unterschied zu anderen Reaktionsmustern“ (266–280). Alltags sprachliche Unschärfen klärend werden „Entschuldigung“, „Heilung von der Verletzung“, „Versöhnung“ und „Gnade“ zum Vergebungsbegriff in Relation gesetzt.

Der III. Hauptteil (279–316) bietet eine vergleichende Zusammenschau des Vorherigen. Das 9. Kap. bringt noch einmal unter „Zwischenmenschliche Vergebung als Bedingung göttlicher Vergebung“ (297–308) inhaltlich Prekäres zur Sprache: „Solange ich mich weigere, dem andern, der alle Bedingungen für Vergebung erfüllt, zu vergeben, solange kann mir Gott meine Sünde der Vergebungsverweigerung nicht vergeben, da ich die Bedingungen dafür nicht erfülle“ (301). Gerade hier fokussiert sich für den Rezensenten exemplarisch die Problematik eines solchen Vergebungsverständnisses. Vier Punkte seien genannt: (1) Die auf Kommunikationshandeln gegründete Vergebung lässt sich nicht allein als Konsequenzhandlung aufgrund der Erfüllung bestimmter Bedingungen ableiten. (2) Die Behauptung, ob Gott hier oder da vergeben könne oder nicht, ist eine theologisch hochspekulative und in diesem Kontext unhaltbare Aussage. (3) Die „Sünde der Vergebungsverweigerung“ stellt den Freiheitscharakter der Vergebungshandlung auf den Kopf, indem das Opfer des schulderzeugenden Tuns noch einmal zum Opfer gemacht wird. (4) S. widerspricht der Sache nach dem, was sie unter „Moralische Kommunikation“ (exakter: 4.5.4 „Reaktionen auf Übelnehmen“) mühsam als Erwiderung auf die Reue schon angedeutet hatte: Vergebung ist eben nicht einforderbar (157 u. 162).

Mit einer systematisch stringenten Antwort auf die Kernfrage: „Was ist Vergebung? Vergebung ist ein Akt moralischer Kommunikation, in dem als Antwort auf die Botschaft der Reue eine zuvor gestörte moralische Beziehung wiederhergestellt wird“ (315) fasst S. das Ergebnis ihrer Arbeit zusammen. Der umfassende Anspruch des Titels trägt auch die Gefahr der Überlastung in sich. Jenseits unterschiedlicher Bearbeitungsmöglichkeiten fordert das Thema in jedem Fall eine ausführliche Auseinandersetzung mit einer Vielzahl theologischer Positionen. Fehlt dies, kündigt der Titel ande-

res an, als der Inhalt bietet. S.s Arbeit öffnet den Zugang zu einigen bedeutsamen Aspekten der Vergebungsthematik. Gerade im Widerstreit liefert sie nachdenkenswerte und diskussionsfähige Anknüpfungspunkte. S.s Leistung wurde 2006 mit dem Jahrespreis der Universität Zürich und dem John Templeton Award for Theological Promise 2007 ausgezeichnet.

Bernhard Bleyer

Monika Udeani

Aufverbauung – eine vergessene Dimension der Gemeindeleitung. Ansätze zu einer neuen Praxis und Spiritualität des Gemeindeleitens

(Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge; 63)

Würzburg: Echter 2006. 263 S.

ISBN 3-429-02761-6, kart., € 25,00

Die Leitung einer Pfarrgemeinde beinhaltet eine Vielzahl von Tätigkeiten und Aufgaben. Verantwortliche wissen, welch breiten Raum das „Organisieren“ beansprucht. Zu Recht oder zu Unrecht? Eine Sitzung vorbereiten und moderieren, das ehrenamtliche Engagement koordinieren, bei Konflikten vermitteln – ist das Seelsorge oder nicht? Kommt dem theologische Bedeutung zu? Dies ist die theologisch-spirituelle Fragestellung der vorliegenden Untersuchung. U. weiß, wovon sie spricht, hat sie doch als Pastoralassistentin und Gemeindeberaterin Erfahrungen gesammelt. U.s Anliegen ist, diese „struktur- und kommunikationsgestaltenden Anteile des Gemeindeleitens“ (11) neu zu bewerten und theologisch einzubinden. Die Pastoraltheologie liefert nach U. bislang für diesen enorm angestiegenen Bereich keine „theologisch reflektierten Hilfestellungen“ (17). U. sucht eine Antwort mit Hilfe des biblischen Begriffes der „Aufverbauung“, und zwar in Verbindung mit dem dreigliedrigen Amt Christi. Zunächst geht U. auf „Spurensuche“ (60) in den biblischen Schriften und in den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes (II. Vaticanum, Enzyklika »Redemptor hominis«). Auch das CIC wird befragt (84–90). Was sagen die Betroffenen, also die GemeindeleiterInnen? Um dies zu erheben, führte U. qualitative Interviews zum Fragenbereich Aufverbauung (95–146). Fazit: U. hält eine theologische Einbindung struktur- und kommunikationsgestaltender Anteile des Gemeindeleitens mithilfe des Paradigmas